

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☐

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 21.09.2021	Vorlage Nr. 20210202/FB1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	Ö		30.08.2021	Entscheidung	
Stadtrat	Ö		28.09.2021	Entscheidung	

BETREFF

Feststellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum 31.12.2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisrechnung wird mit einem Jahresfehlbetrag von 23.912,- Euro festgestellt.
2. Die Finanzrechnung wird mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 3.509.936,- Euro, der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem Fehlbetrag von 251.730,- Euro festgestellt.
3. Die Bilanzsumme wird mit 213.748.315 Euro, das Eigenkapital mit 116.957.311 Euro festgestellt.
4. Der Übertragung der Ermächtigungen gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird zugestimmt.
5. Es wird empfohlen, dem Bürgermeister und den Beigeordneten gemäß § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am **30.08, 31.08. und 01.09.2021** den Jahresabschluss der Stadt Bad Dürkheim zum **31.12.2020** gemäß § 113 der Gemeindeordnung (GemO) geprüft.

Hierzu wurden dem Ausschuss die gesamten Zahlungsbelege vorgelegt bzw. zur freien Überprüfung überlassen.

Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss haben die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang zur Prüfung vorgelegen. Als Anlagen waren beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Beteiligungsberichte gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinausgehenden Haushaltsermächtigungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat entsprechend § 112 Absatz 4 GemO den Umfang seiner Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf einzelne Schwerpunkte beschränkt: Die Schwerpunktprüfung erfolgte gem. der Handlungsempfehlung „Örtliche Rechnungsprüfung für Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes. Gemäß dieser Empfehlung wurden im Rahmen der Prüfung sich jährlich wiederholende Prüfungshandlungen sowie Prüfungshandlungen in den Bereichen Rückstellungen und Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die Prüfungen fanden stichprobenweise statt und ergaben zusammenfassend folgendes Ergebnis:

1. Die Ergebnisrechnung wird mit einem Jahresfehlbetrag von 23.912,- Euro festgestellt.
2. Die Finanzrechnung wird mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 3.509.936,- Euro, der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem Fehlbetrag von 251.730,- Euro festgestellt.
3. Die Bilanzsumme wird mit 213.748.315 Euro, das Eigenkapital mit 116.957.311 Euro festgestellt.

Den Vorschriften des § 93 Abs. 4 GemO und des § 18 Abs. 2 GemHVO über den Haushaltsausgleich konnte in der Ergebnisrechnung entsprochen werden.

Die Finanzrechnung ist ebenfalls ausgeglichen.

Die schwerpunktmäßige Prüfung hat ergeben, dass

1. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Bad Dürkheim unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,
2. die Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit für den Rechnungsprüfungsausschuss erkennbar, beachtet worden sind,

3. die Buchführung, die Inventur und das Inventar ordnungsgemäß sind und
4. der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Anregungen und Empfehlungen gegeben:

- Es ist darauf zu achten, dass die Rechnungen im Workflow auf den korrekten Kostenträger kontiert werden.
- Der Warenbestand der Tourist-Info ist unverändert auf dem Stand der Eröffnungsbilanz 2008 bilanziert. Es ist eine Inventur durchzuführen.
- Der Ältestenrat soll über Art und Umfang der Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss entscheiden. Danach soll die Thematik in den Fraktionen beraten werden.

Feststellungen:

1. Der in der Ergebnisrechnung in Höhe von 23.912,- Euro festgestellte Fehlbetrag ist gem. § 18 Absatz 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Der in der Finanzrechnung festgestellte Fehlbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 251.730,- Euro ist nach Berücksichtigung des nicht gedeckten Betrages zur Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 439.183,- Euro vorzutragen.

Als Empfehlung für den Stadtrat fasst der Rechnungsprüfungsausschuss folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 23.912,- Euro ab.
2. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 3.509.936,- Euro ab. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen wird mit einem Fehlbetrag von 251.730,- Euro festgestellt.
3. Die Bilanzsumme wird mit 213.748.315 Euro und das Eigenkapital wird mit 116.957.311 Euro festgestellt.
4. Der Übertragung der Ermächtigungen gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird zugestimmt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten ist gemäß § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

